

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 8853 Ranten – Dr. Sophie Marion Emilie ROY

Bezug: Kundmachung vom 22. März 2019 in der Grazer Zeitung

Frist: 3. Mai 2019

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-39588/2019

19. März 2019

**Dr. Sophie Marion Emilie Roy, Ansuchen um
Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke;
Verlautbarung**

Gemäß § 53 und 48 des Apothekengesetzes, RGBL. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Frau Dr. Sophie Marion Emilie Roy, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in Schöderberg 70, 8844 Schöder, den Antrag auf Bewilligung zum Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke am künftigen Berufssitz in 8853 Ranten Nr. 110, ab 06.05.2019, gestellt hat.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken, die die Voraussetzungen zur Erteilung des beantragten Rechtes als nicht gegeben erachten, können Einsprüche gegen das beantragte Recht innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Murau geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen. 190/2019

Der Bezirkshauptmann:

i. V. L i n d n e r